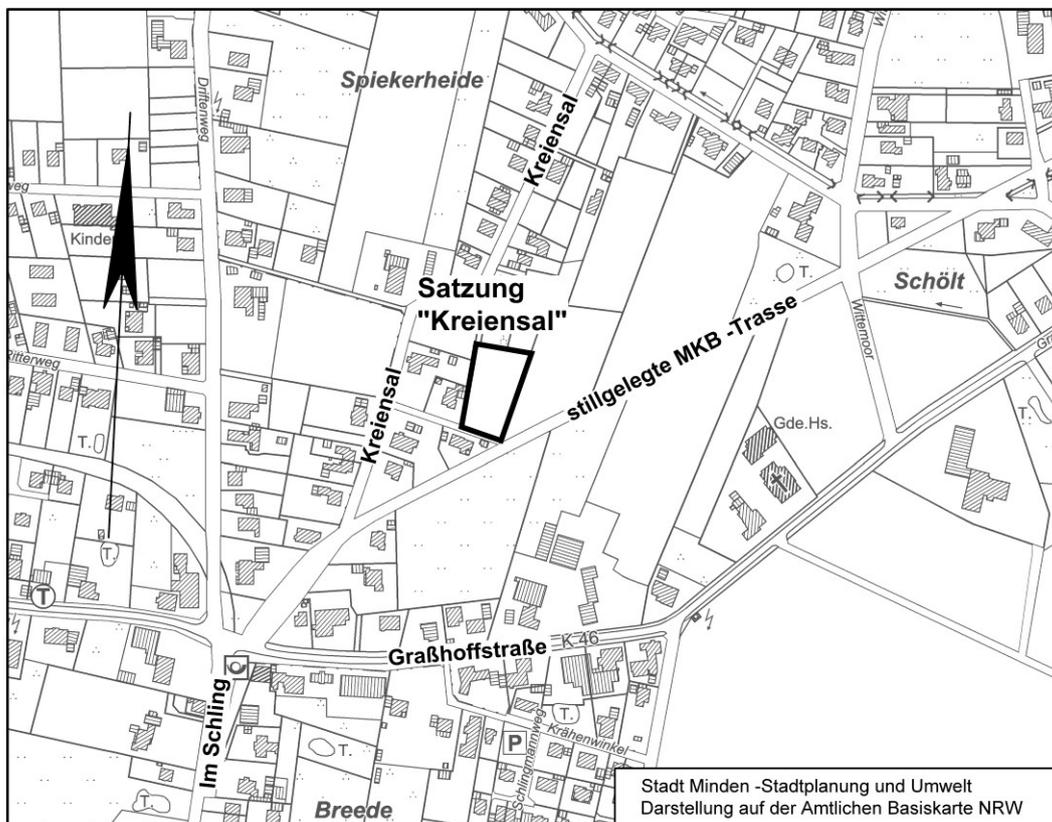


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 16.02.2022

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Innenbereichssatzung „Kreienstal“ im Stadtbezirk Todtenhausen



**Entwurfsbeschluss:** Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.11.2021.

**Geltungsbereich:** Teile des Flurstücks 335/147 der Flur 4 Gemarkung Todtenhausen (siehe obiger Übersichtsplan).

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:** Mit der Innenbereichssatzung soll eine bislang im Außenbereich liegende Fläche dem Innenbereich zugeordnet werden um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden schaffen zu können. Das Plangebiet ist bereits von drei Seiten von Bebauung umschlossen, so dass an dieser Stelle eine Arrondierung der bislang im Außenbereich liegenden Fläche zweckmäßig ist.

**Verfahrenshinweise:** Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

## Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf der Planunterlagen wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich oder elektronisch ([d.sauerwald@minden.de](mailto:d.sauerwald@minden.de)) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

**Auslegungsfrist:** 24.02.2022 bis einschl. 27.03.2022 während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr)

**Ort:** Stadtverwaltung Minden, Bereich 5.2 Stadtplanung und Umwelt, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden

Für die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und für die Äußerung zur Niederschrift bitten wir interessierte Bürger\*innen wegen der Corona-Pandemie um vorherige telefonische **Terminvereinbarung (Tel. 0571-89642)**. Bei Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen in der Stadtverwaltung besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen im Internet unter [www.minden.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.minden.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Sauerwald, Bereich 5.2, Tel. 0571-89642, E-Mail: [d.sauerwald@minden.de](mailto:d.sauerwald@minden.de).

Minden, den 10.02.2022

Der Bürgermeister, Michael Jäcke